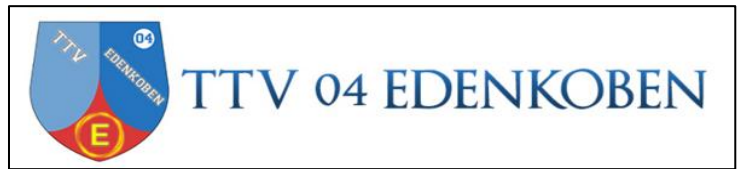


Hygienekonzept Spielbetrieb

Stand 01.10.2020



1. Allgemeine Vorbemerkung

Für das Hygienekonzept des TTV Edenkoben gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Landesebene Rheinland-Pfalz. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesem Konzept genannten Maßnahmen. Das Konzept orientiert sich an den Empfehlungen des DTTB, PTTV sowie dem mit der Kreisverwaltung SÜW abgesprochenen Hygienekonzept.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst und beschränkt sich lediglich auf die wichtigsten Regelungen für den Tischtennis-Spielbetrieb. Wir verweisen darüber hinaus auf die (online verfügbaren) Handlungsempfehlungen des DTTB, PTTV bzw. das Hygienekonzept des TTV Edenkoben.

Die Spieler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben, und die hierin enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

Durch die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. durch das Betreten der Sporthalle erklärt die Gastmannschaft, die in diesem Hygienekonzept enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

Das Konzept wird von den Mannschaftsführern bzw. Jugendbetreuern dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft (inkl. Schiedsrichter*in der VOL) im Voraus zur Verfügung gestellt. Sie stehen der Gastmannschaft auch für Rückfragen zur Verfügung.

2. Startzeiten TTV Edenkoben

Die Mannschaften des TTV Edenkoben tragen ihre Heimspiele zu folgenden Wochentagen mit den entsprechenden Startzeiten aus:

- Freitag: Spielbeginn 20 Uhr
- Samstag: Spielbeginn 11:30 bzw. 14 Uhr (Jugend)
Spielbeginn 19 Uhr (in Ausnahmefällen 18 Uhr)
- Sonntag: Spielbeginn 11 Uhr (in Ausnahmefällen 14 Uhr)

Spielort: Realschulturnhalle – Luitpoltstr. 74, 67480 Edenkoben

3. Spielbetrieb

3.1 Hygienebeauftragte

Alle Mannschaftsführer des TTV Edenkoben sind an den Spieltagen für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich. Für die Jugend-/Schülerspiele sind es die für den Tag vorgesehenen Betreuungspersonen.

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer bzw. Betreuungspersonen für die Jugend-/Schülerspiele gehört die Verwaltung der Anwesenheitsliste und das Informieren der Gastmannschaften. Sie achten darüber hinaus auch auf die Einhaltung der sonstigen Regelungen, wie z.B. das Lüften der Halle und die Einhaltung des Wegekonzeptes.

3.2 Wegekonzept - Betreten/Verlassen der Sporthalle

Die Halle wird im **Einbahnstraßensystem** betreten (Haupteingang – Eingang geradeaus durch den Doppelflügel in die Halle – Ausgang durch die mittlere Umkleide und Doppelflügel Haupteingangstür). Die Wegeführung ist hierbei durch Bodenmarkierungen ebenfalls ersichtlich.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Den Spieler*innen werden vor Betreten der Halle Plätze zugewiesen (siehe Aufbau der Halle bzw. Spielboxen). Diese sind ohne Umweg direkt einzunehmen.

3.3 Mund und Nasenschutz

Masken sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen (inkl. Gang zur Toilette und Umkleiden). Während des Spiels und in den Umkleiden müssen bei Wahrung eines Mindestabstands von 1,50m keine Masken getragen werden.

3.4 Kontaktnachverfolgung

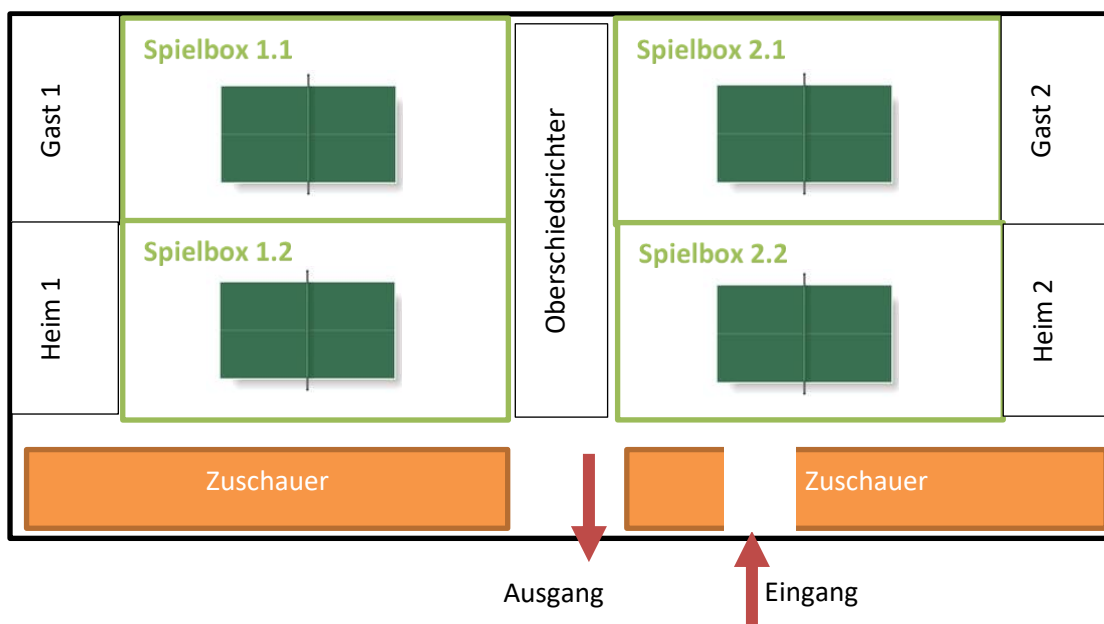
Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen aller anwesenden Personen in geeigneter Form zu dokumentieren. Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer, d.h.

- Daten von Spieler*innen werden von den Mannschaftsführern durch die Ergebniseintragung (click-tt.de) festgehalten (Diese Kontaktdaten sind über den gegnerischen Mannschaftsführer verfügbar bzw. zu organisieren).
- Zuschauer*innen tragen sich in die ausliegende Liste ein.

Die ausliegenden Listen werden unter Einhaltung der DSGVO 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

3.5 Auf-/Abbau der Halle bzw. Spielboxen

In der Realschulhalle können maximal zwei Spiele gleichzeitig stattfinden. Hierzu werden jeweils zwei Spielboxen (Abmessungen je Spielbox 12x6m) aufgebaut. Die Spielboxen sowie vorgesehenen Bereiche für Sportler und Zuschauer sind durch Umrandungen voneinander getrennt (siehe Skizze):



Für die Heim- und Gastmannschaft sowie die Zuschauer werden jeweils Stühle mit genügend Abstand ($5m^2$ pro Zuschauer) zur Verfügung gestellt. Die Mannschaften sitzen dabei am Kopfende der Spielboxen, die Zuschauer seitlich (siehe obige Abbildung).

Für die Jugend-/Schülerspiele erfolgt der Aufbau analog.

3.6 Spielablauf

Regelungen, die zur erfolgreichen Durchführung des Spielbetriebs beitragen:

- Bei Eintritt in die Halle desinfizieren sich die Spieler*innen die Hände. (Desinfektionsmittelspender hängt am Eingang).
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Schweißtropfen auf der Platte sind vor einem Seitenwechsel mit dem eigenen Handtuch zu entfernen.
- Tisch-Reinigungsmittel steht in den Boxen zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt nach dem Einspielen der beiden Mannschaften, nach dem ersten Durchgang sowie nach Spielende.
- Schiedsrichter tragen Mundschutz und Einweg-Handschuhe bei Ihrem Einsatz, sodass auf eine separate Reinigung der Zählgeräte verzichtet werden kann.
- Schiedsrichter*in bei überregionalen-Spielklassen:
 - Er/Sie hält sich an den Mindestabstand von 1,5m sowie die sonstigen Regelungen in diesem Konzept.
 - Er/Sie desinfiziert sich vor der Schlägerkontrolle, sowie bei jedem neuen Schläger die Hände oder trägt Einmalhandschuhe, die während der Kontrolle nach jedem Schläger desinfiziert werden. Mannschaftskollegen mitnehmen.

3.7 Umkleiden und Toiletten

Umkleideräume können zum Umziehen von bis zu 6 Personen betreten und genutzt werden.

Duschen sind gesperrt, WCs können von maximal einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Es wird weiterhin empfohlen bereits umgezogen (in sportlicher Kleidung) in die Halle zu kommen.

3.8 Zuschauer

Die maximale Anzahl der Zuschauer richtet sich nach der maximal zugelassenen Personenzahl in Realschulhalle, welche in Absprache mit der Kreisverwaltung abgestimmt wird. Bei maximal zwei parallel stattfindenden Spielen sind insgesamt 24 Spieler*innen in der Halle, so dass die Einhaltung der aktuell maximal zulässigen 30 Sportler*innen gewährleistet ist.

Die Zuschaueranzahl wird auf max. 30 Personen begrenzt. Die Zuschauer tragen sich zwecks Nachverfolgung in einer Liste am Eingang ein.

Für alle Personen (inkl. Spieler und Zuschauer), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.